

Unfallkasse Hessen – Partnerin der hessischen Frei- willigen Feuerwehren

Ihre Ansprechpartnerin für Versicherungsschutz und Leistungen im Bereich Feuerwehren ist Kathrin Weis (k.weis@ukh.de, Telefon 069 29972-478).

Fragen zur Unfallverhütung beantwortet unser Präventionsteam Feuerwehr. Die regionalen Zuständigkeiten erfahren Sie in unserem Feuerwehrportal (www.feuerwehr.ukh.de, Webcode: F107) oder über das Servicetelefon.

Sie erreichen das Servicetelefon der UKH montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr unter 069 29972-440 und rund um die Uhr per E-Mail an ukh@ukh.de.

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Stand: September 2019



The screenshot shows the UKH Feuerwehrportal website. At the top, there are navigation tabs for UKH, Inform, Mitgliederportal, Feuerwehrportal (selected), Schulportal, Kitaportal, Mollis & Walls, Sportkolleg, and Hauptportal. Below the tabs is the UKH logo and a search bar. A red navigation bar contains links for Start, Schutz & Leistung, Informationen, Seminare & Termine, Kinder & Jugend, Muttervorträge, and Kontakt. The main content area features several news items: 'Informiert bleiben - Lesen Sie die Inform online!', 'Deutsches Feuerwehrmuseum in Fulda UKH bespielt eigene Wirtine', 'ORGANISATION VON SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ - Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren erneuert', 'JOB BEI DER UKH - JETZT BEWERBEN - Sozialversicherungsfachangestellte mit Schwerpunkt Gesetzliche Unfallversicherung ab sofort gesucht', and 'DGUV INFO 205-032 REGELT FEUERWEHREINSATZE AUF SCHIFFEN - Rettungsweste bei der Brandbekämpfung auf dem Wasser'. On the right side, there are social media links for Twitter, Facebook, YouTube, and Instagram, along with subscription options for 'Inform', 'Silbe-Report', 'Newsletter', and 'Signet: Mitglied der UKH'.

www.feuerwehr.ukh.de

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Großer Schutz für kleine Feuerwehrlaute

Schutz und Leistungen für die
Kinderfeuerwehren in Hessen

Liebe Eltern, liebe Betreuer*innen!

Die Unfallkasse Hessen schützt Menschen, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders engagieren, so wie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Auch die Kindergruppen in den Freiwilligen Feuerwehren sind bei der Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert. Vorausgesetzt: Die Kinderfeuerwehr ist dem öffentlich-rechtlichen Teil der Feuerwehr zugeordnet und die Kinder sind mindestens sechs Jahre alt.

Der Unfallschutz umfasst nicht nur die Gruppenstunden, sondern auch die Teilnahme an Ausflügen und anderen Freizeitaktivitäten, solange eine Veranstaltung der Kinderfeuerwehr vom Verantwortlichen der Feuerwehr getragen wird.

Und auch die Wege, die mit diesen offiziellen Veranstaltungen verbunden sind, stehen unter dem Schutz der Unfallkasse Hessen. Der Unfallschutz Ihres Kindes ist für Sie völlig kostenlos. Sie sehen: Die kleinen Feuerwehrleute sind bei uns in guten Händen.

Viel Freude bei der Kinderfeuerwehr wünscht Ihnen und Ihrem Kind Ihre Unfallkasse Hessen!



Unsere Leistungen

Unsere Aufgabe ist es, Unfälle möglichst zu verhüten. Dafür schulen und beraten wir die Verantwortlichen bei den Freiwilligen Feuerwehren. Und wir kümmern uns um die Kinder, wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert – medizinisch und finanziell. Wir setzen uns mit allen geeigneten Mitteln dafür ein, dass Ihr Kind schnell wieder gesund wird.

Die Leistungen der UKH:

- Ambulante und stationäre Behandlung, auch in Reha-Einrichtungen
- Zahnärztliche Behandlung einschließlich Versorgung mit Zahnersatz
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel (auch Brillen)
- Häusliche Krankenpflege
- Pflegegeld, Pflegekraft, Heimpflege

Diese Leistungen werden direkt mit uns abgerechnet und nicht über die Krankenkasse.

Zu unseren Aufgaben gehören auch die schulische und soziale Rehabilitation:

- Ausbildung einschließlich des dazu erforderlichen Schulabschlusses
- Kraftfahrzeughilfe (z. B. behinderungsbedingte Zusatzausstattung)
- Wohnungshilfe (z. B. behindertengerechter Umbau)
- Haushaltshilfe

Finanzielle Sicherheit im Fall der Fälle

Nach einem Kinderunfall in der Kinderfeuerwehr können wir einem Elternteil das Gehalt in Form des Kinderpflege-Verletztengeldes weiterzahlen, so dass die Kinderbetreuung zu Hause gesichert ist.

Weitere Geldleistungen:

- Unfallrente, wenn die „Erwerbsfähigkeit“ länger als 26 Wochen um mindestens 20 Prozent gemindert ist
- Mehrleistungen, die die Angehörigen der Feuerwehren die sich im Interesse der Allgemeinheit engagieren, nach einem Unfall zusätzlich finanziell absichern

Ein Unfall, was ist zu tun?

Bei **leichten Verletzungen** (kleine Schürfwunden, Splitter in der Haut, leichte Prellungen) reicht die Vorstellung beim nächstgelegenen Arzt. Bitte sorgen Sie für eine Begleitperson! Wenn das Kind mit einem Privat-Pkw zum Arzt oder Ärztin transportiert wird, sind Fahrer*in und verletztes Kind unfallversichert. Bitte dokumentieren Sie leichte Unfälle im Verbandbuch und melden Sie sie formlos der Gemeinde. Eine Unfallanzeige ist nicht nötig.

Bei **schweren Verletzungen** (Brüche, stark blutende Wunden, Bewusstlosigkeit) muss ein D-Arzt oder die Notfallambulanz aufgesucht werden. Außerdem sind ein besonderer Transport (Rettungswagen, Notarztwagen) und fachkundige Begleitung erforderlich. Unfallverletzte mit Augenverletzungen oder Hals-, Nasen-, Ohrenverletzungen sollten einem entsprechenden Facharzt vorgestellt werden.

Informieren Sie bei schweren Verletzungen bitte umgehend die Leitung der Feuerwehr. Dieser muss die Unfallanzeige ausfüllen und sie über die Kommune an die UKH weiterleiten. Bei schweren Unfällen und Todesfällen muss die UKH unverzüglich telefonisch oder per Fax informiert werden.

Bitte weisen Sie den Arzt oder die Ärztin darauf hin, dass es sich um einen Feuerwehrunfall handelt und die Unfallkasse Hessen zuständig ist. Wir rechnen direkt mit Ärzten und Krankenhäusern ab.